

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Juni 2018

§ 14

Wahl der Leiterin der Datenschutzaufsichtsstelle für die Amtsdauer 2018–2022

(Bericht Regierungsrat, 12.6.2018)

Gemäss Artikel 117 Absatz 2 der Landratsverordnung gilt eine Wiederwahl als zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Dies ist vorliegend der Fall. Livia Casanova, Zürich, gilt als wiedergewählt.